

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans Wallow, Hans-Werner Bertl, Friedhelm Julius Beucher, Anni Brandt-Elsweier, Hans Büttner (Ingolstadt), Ursula Burchardt, Peter Dreßen, Ludwig Eich, Peter Enders, Elke Ferner, Gabriele Fograscher, Dagmar Freitag, Uwe Göllner, Günter Graf (Friesoythe), Dieter Grasedieck, Klaus Hagemann, Reinhold Hemker, Dr. Barbara Hendricks, Eike Hovermann, Barbara Imhof, Hans-Peter Kemper, Marianne Klappert, Klaus Lennartz, Ingrid Matthäus-Maier, Ursula Mogg, Günter Oesinghaus, Georg Pfannenstein, Dr. Eckhart Pick, Bernd Reuter, Heinz Schmitt (Berg), Walter Schöler, Volkmar Schultz (Köln), Dr. Angelica Schwall-Düren, Erika Simm, Johannes Singer, Jella Teuchner, Hans-Eberhard Urbaniak, Wolfgang Weiermann, Jochen Welt, Lydia Westrich
— Drucksache 13/9334 —

Bonn-Berlin-Umzug

Seit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Verlagerung von Parlament und Teilen der Bundesregierung in die Bundeshauptstadt Berlin haben sich die diesbezüglichen Planungen immer wieder geändert. So ist entgegen der jahrelang gültigen und unumstrittenen Beschlußlage des Deutschen Bundestages nunmehr beispielsweise die Nutzung von provisorischen Abgeordnetenbüros in Berlin vorgesehen. Des weiteren gibt es Bestrebungen einzelner Bundesminister von Bonn-Ressorts, die Leitungsebene ihres Ministeriums an den zweiten Dienstsitz nach Berlin zu verlagern. Unklarheiten herrschen auch bezüglich der als Kompensation zugesagten Zug-um-Zug-Verlagerung von Bundeseinrichtungen in die Bundesstadt Bonn.

1. Welche Mietobjekte des Deutschen Bundestages in der Bundesstadt Bonn werden im Zuge des für den Herbst 1999 geplanten Parlamentsumzuges von Bonn nach Berlin voraussichtlich zum Ende des Jahres 1999 frei und können für die nach Bonn zuziehenden Einrichtungen des Bundes zur Verfügung gestellt werden?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 16. Dezember 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nach dem Umzugsablaufplan, der dem Plenarbeschluß vom 25. November 1997 zugrunde liegt, beabsichtigt der Deutsche Bundestag:

- im Juli/August 1999
den Umzug
 - der Abgeordneten und Fraktionen aus Bonn in die Unterkünfte in Berlin
 - von 860 Mitarbeitern der Bundestagsverwaltung aus Bonn in die Unterkünfte in Berlin vorzunehmen,
- im September/Okttober 1999
den Umzug der noch in Bonn verbleibenden Teile der Bundestagsverwaltung aus den im Rahmen des Bonn-Konzeptes von Bundesbehörden zu nutzenden Liegenschaften in Bundesliegenschaften in Bonn durchzuführen,
- ab Juni 2001
den Umzug der noch verbliebenen Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung nach Berlin zu bewerkstelligen.

Einzelheiten über den jeweiligen Freimachungsumfang und jeweiligen Freimachungszeitpunkt für die einzelnen Liegenschaften sind im Detail noch nicht festgelegt.

2. Wie hoch werden die von Bundesminister Dr. Klaus Töpfer jüngst angekündigten monatlichen Mietersparnisse des Deutschen Bundestages durch Kündigung von Mietverträgen in der Bundesstadt Bonn zum Herbst 1999 sein („Der Tagesspiegel“ vom 12. November 1997)?

Der Deutsche Bundestag hat am 25. November 1997 beschlossen, im Zusammenhang mit der Übernahme von Liegenschaften in Berlin seine in Bonn genutzten Liegenschaften aufzugeben (Ziffer 5 des Beschlusses).

Konkrete Einzelheiten der Mietersparnis hängen vom Freimachungsumfang und Freimachungszeitpunkt ab (vgl. Antwort zu Frage 1).

3. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Nutzung für die als Provisorien für den Deutschen Bundestag vorgesehenen Büros in Berlin geplant ist, wenn das Parlament in einem zweiten Umzugsschritt in seine endgültigen Räumlichkeiten eingezogen sein wird?

Bei den Übergangsbauten für den Deutschen Bundestag in Berlin handelt es sich nicht um Provisorien. Ohne Herrichtung drohte ein weiterer Verfall bundeseigener unter Denkmalschutz stehender Liegenschaften. Ein Teil dieser Bauten wird auf Dauer vom Bundestag genutzt werden.

4. Wieviel m² Hauptnutzfläche, die zur Zeit vom Deutschen Bundestag in Bonn angemietet ist, wird nach dessen Verlagerung nach Berlin voraussichtlich von zuziehenden Einrichtungen des Bundes genutzt werden können?

Für nach Bonn zu verlagernde Behörden und Einrichtungen werden nach dem Beschluß der Bundesregierung vom 11. Oktober 1995 zur Unterbringung der in Bonn verbleibenden Teile der Bundesregierung und der nach Bonn zu verlagernden Behörden und Einrichtungen nach derzeitigem Stand rd. 32 500 m² Hauptnutzfläche aus dem derzeitigen Mietbestand des Deutschen Bundestages benötigt.

5. Wann genau werden die im Zuge der Verlagerung von Parlament und Teilen der Bundesregierung in Bonn frei werdenden Liegenschaften für die nach Bonn zuziehenden Einrichtungen jeweils zur Verfügung stehen?

Der Planungs- und Baudurchführungsstand der Parlaments- und Regierungsbauten in Berlin entspricht den Zielen von Parlament und Bundesregierung, im Zeitrahmen von 1998 bis 2000 nach Berlin umzuziehen. Die Verlagerung der Ausgleichsbehörden erfolgt in zeitlichem Zusammenhang hierzu.

In diesem Rahmen werden die jeweiligen Umzugstermine im einzelnen unter Beachtung der personalwirtschaftlichen, organisatorischen und funktionellen Notwendigkeit festgelegt.

6. Wann sind die nach Bonn zu verlagernden jeweiligen Bundesbehörden voraussichtlich arbeitsfähig?

Mit der Ansiedlung der Behörden wird die Arbeitsfähigkeit gegeben sein.

7. Stimmt die Bundesregierung zu, daß Einrichtungen des Bundes, die laut Berlin/Bonn-Gesetz (Drucksache 12/6614) nicht für eine Verlagerung von Bonn nach Berlin oder umgekehrt vorgesehen sind, nur nach einer entsprechenden Änderung dieses Gesetzes nach Berlin oder Bonn verlagert werden dürfen?

Nein. Das Berlin/Bonn-Gesetz nennt nur die Behörden und Einrichtungen, die im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 von Bonn nach Berlin und als Ausgleich nach Bonn verlagert werden.

8. Welche Bereiche der Leitungsebene eines Bundesministeriums gehören nach Vorstellung der Bundesregierung regelmäßig zum ersten Dienstsitz eines Bundesministeriums?

Nach § 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (Allgemeiner Teil GGO I) leitet der Bundesminister das Ministerium. Dabei wird er – je nach Aufgabe – durch den beamteten bzw. Parlamentarischen Staatssekretär vertreten.

Der Unterstützung der Leitung dienen insbesondere die Bereiche, die die Arbeit der Leitung des Ministeriums im Kabinett, Deut-

schen Bundestag und Bundesrat vorbereiten sowie die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Referate.

9. Wie stellt sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im einzelnen die Umsetzung der durch dessen Parlamentarischen Staatssekretär Klaus-Jürgen Hedrich bekundeten Überzeugung vor, die politische Leitung des BMZ werde sich nach dem Umzug von Teilen der Bundesregierung nach Berlin „weitestgehend in Berlin aufhalten“ (Protokoll der 46. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 29. Januar 1997)?

Die Bundesminister und die beamteten Staatssekretäre aller in Bonn verbleibenden Bundesministerien – zu denen auch das BMZ gehört – werden ihren ersten Dienstsitz in Bonn haben. Nach dem Beschluß der Bundesregierung vom 3. Juni 1992 sind die in Bonn verbleibenden Bundesminister ermächtigt, im Einzelfall zu bestimmen, daß Parlamentarische Staatssekretäre in Abweichung von der Sitzfestlegung für die Ressorts ihren ersten Amtssitz in Berlin haben. Demgemäß wird der erste Amtssitz des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in zeitlicher Nähe zum Teilumzug der Bundesregierung festgelegt werden.

Unbeschadet dessen ist absehbar, daß sich Minister und Parlamentarischer Staatssekretär häufig am Sitz von Bundestag und Bundesrat aufhalten werden müssen, um ihre Verantwortung gegenüber dem Parlament angemessen wahrnehmen zu können. Dies trifft insbesondere für die Sitzungswochen des Deutschen Bundestages zu.

10. Wo sollen die mit erstem Dienstsitz in der Bundesstadt Bonn verbleibenden sechs Bundesministerien an ihrem zweiten Dienstsitz untergebracht werden, nachdem das ursprünglich für fünf Bonn-Ressorts vorgesehene Gebäude des ehemaligen Preußischen Herrenhauses vom Bundesrat genutzt werden wird?

Die zweiten Dienstsitze der Bonn-Ressorts werden mit Ausnahme des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) und des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zunächst in ihren derzeitigen Berliner Außenstellen untergebracht. Für das BML wird das bundeseigene Gebäude in der Wilhelmstraße 54 hergerichtet. Der zweite Dienstsitz des BMVg wird im Bendlerblock untergebracht.

11. Wie viele Beschäftigte sind derzeit in den Berliner Außenstellen der Bundesministerien, des Bundeskanzleramtes und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung in absoluten Zahlen jeweils tätig (bitte auch die jeweiligen Bundesministerien einzeln aufführen)?

Derzeit ist in den Berliner Außenstellen der Bundesministerien, des Bundeskanzleramtes und des Presse- und Informationsamtes

der Bundesregierung die folgende Anzahl von Planstellen/Stellen besetzt:

BK	10
BPA	61
AA	43
BMI	238
BMJ	74
BMF	171
BMWi	168
BML	36
BMA	85
BMVg	4
BMFSFJ	32
BMG	47
BMV	111
BMU	96
BMPT	41
BMBau	68
BMBF	55
BW	11

12. Wie viele Beschäftigte sind derzeit in den Bonner Dienststellen der Bundesministerien, des Bundeskanzleramtes und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung jeweils tätig (bitte in absoluten Zahlen angeben und nach den jeweiligen Bundesministerien aufschlüsseln)?

Derzeit ist in den Bonner Dienststellen der Bundesministerien, des Bundeskanzleramtes und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung die folgende Anzahl von Planstellen/Stellen besetzt:

BK	467
BPA	613
AA	1 954
BMI	1 222
BMJ	643
BMF	1 863
BMWi	1 408
BML	876
BMA	809
BMVg	4 025
BMFSFJ	461
BMG	546
BMV	1 081
BMU	636
BMPT	303
BMBau	442
BMBF	945
BMZ	543

13. In welcher Höhe sind seit 1991 Finanzmittel des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Verkehrs in der Bundeshauptstadt Berlin verausgabt worden, und mit welchen weiteren diesbezüglichen Kosten rechnet die Bundesregierung bis zum Jahr 2002?

In den Jahren 1991 bis 1996 hat der Bund 7,8 Mrd. DM in die Verkehrsinfrastruktur Berlins investiert. Für den Zeitraum 1997 bis 2002 sind weitere 9,3 Mrd. DM vorgesehen. Diese Mittel sind unabhängig von der Verlagerung des Parlaments und von Regierungsfunktionen nach Berlin erforderlich, um die Folgen der Teilung und der Insellage des Westteils der Stadt schrittweise zu beseitigen. Der Umzug bedingt jedoch, daß ein Teil der Investitionen frühzeitiger notwendig wird. Dies trifft insbesondere für die Tunnelstrecken für Schiene und Straße im Bereich des künftigen Parlaments- und Regierungsviertels und für die Wiederherstellung und Grunderneuerung der Berliner S-Bahn zu. Entsprechend beteiligt sich der Bund im Rahmen des Hauptstadtvertrages vom 30. Juni 1994 durch finanzielle Zuwendungen in Höhe von 1 Mrd. DM an der zeitgerechten Realisierung dieser Projekte.

14. Wo sollen nach dem Umzug von Teilen der Bundesregierung nach Berlin Staatsgäste untergebracht werden (vergleichbar dem „Petersberg“ bei Bonn), und gibt es Schätzungen über die durch etwaige Gebäudesanierungen, Anmietung etc. entstehenden Kosten?

Staatsgäste sollen nach dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin auf absehbare Zeit in der hierfür auf Wunsch geeigneten Hotellerie untergebracht werden.

